

Federführender Dezernent: Bürgermeister Hartweg, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 5.20
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: EigB Wo, FB 3, FB 7, FGIB, KB 4.10

TOP: Unterbringung von Anschlussflüchtlingen
Standort Bittlerweg, Rastatt,
Vorstellung Entwurfsplanung einer Containeranlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: -
vorangegangene Drucksachen: 2015-311

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Entwurfsplanung für die Unterkunft von ca. 90 Flüchtlingen in einer Containeranlage wird, wie vorgestellt, an dem Standort Bittlerweg 7, Flst.Nr. 5270/1 der Gemarkung Rastatt zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage weitere Planungsschritte in die Wege zu leiten und die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Das Architekturbüro Bau4, Karlsruhe, wird mit der weiteren Planung beauftragt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 bereitgestellt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die vorangegangene Drucksache Nr. 2015-311, in der das Standortkonzept zur Unterbringung von Anschlussflüchtlings in Rastatt erläutert wurde.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit wurde das Architekturbüro Bau4 Architekten GmbH, Karlsruhe, von der Verwaltung beauftragt, für den Standort Bittlerweg 7 eine Entwurfsplanung für eine Containeranlage für eine zeitlich befristete Flüchtlingsunterkunft zu erarbeiten.

Vorgaben von Seiten der Verwaltung für die Planung waren:

- Es sollen pro Person 7 m² Fläche für Wohnen/ Schlafen angesetzt werden,
- das Grundstück soll maximal ausgenutzt werden,
- die Containeranlage soll sich formal an die Umgebungsbebauung anpassen,
- es sollen Aufenthaltsbereiche auch im Freien vorgesehen werden, die von den untergebrachten Personen genutzt werden können, möglichst ohne Beeinträchtigungen der Nachbarschaft.

Mit den Vorgaben soll u. a. auch eine Akzeptanz bei der Nachbarschaft im Wohnquartier erzielt werden.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung vom Architekturbüro Bau4 vorgestellt. Die Baukosten für die Containeranlage liegen nach einer ersten Kostenschätzung in der Größenordnung von ca. 2,6 Mio. € Kosten für eventuell erforderliche Bodenuntersuchungen, möglichen Erschwernissen bei der Gründung, Außenanlagen und Anschlusskosten an das öffentliche Versorgungsnetz sind noch nicht beinhaltet.

Eine Reduzierung der Flächenanforderung auf 4,5 m²/ Person für Wohnen/ Schlafen, wie sie von Seiten der Landesregierung aktuell wieder zugelassen wird, empfiehlt die Verwaltung nicht. Die Erhöhung der Flächenanforderung ist auch nicht aufgehoben, sondern nur wegen der aktuellen Flüchtlingsentwicklung für 2 Jahre ausgesetzt.

Eine Erhöhung der Flächenanforderung auf 10 m²/ Person für Wohnen/ Schlafen, wie sie das Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau fordert, wird an diesem Standort nicht für sinnvoll erachtet. Eine solch großzügige Planung wäre unwirtschaftlich. Dies ist auch die Ursache dafür, dass viele andere Städten und Gemeinden des Landes hier bislang auf eine Förderung verzichten. Darüber hinaus wird dieser Standort für eine anschließende Weiternutzung für den sozialen Wohnungsbau als nicht geeignet angesehen.

Für die gesamten Vorplanungen - Architektenleistungen, Fachplanerleistungen, Bodenuntersuchungen, Kampfmittelüberprüfungen – werden im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich ca. 40.000 – 50.000 € erforderlich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 2015 ca. 40.000 €, 2016 2,6 Mio. € (grober Kostenrahmen)

TH 6, PG 3140, Inv.auftrag I65207001007

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

x nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH 3, PG 1220, Inv.auftrag I 35207001010, Unterbringung Obdachlose

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
